

LANDRATS-SESSION VOM 21. März 2018

Sitzung des Landrats vom Mittwoch, 21. März 2018, 08.00 Uhr, im Rathaus zu Altdorf

Vorsitz:	Landratspräsident Christoph Schillig, Flüelen
Protokoll:	Ratssekretärin Kristin Arnold Thalmann, Altdorf
Entschuldigungen:	Christian Arnold, Seedorf Nicole Cathry, Altdorf Toni Gamma, Gurtellen Elias Arnold, Altdorf (ab 14.10 Uhr) Nina Rufener, Erstfeld (ab 15.00 Uhr)

Beratungsgegenstände

Siehe Beilage

- 1 Einberufung des Landrats vom 7. Februar 2018

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse

- 1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse

2. Detailberatung und Beschlussfassung

- 2.1 Änderung des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG)

Justizkommission und Regierungsrätin Dr. Heidi Z'graggen, Vorsteherin der Justizdirektion, Erstfeld

- 2.2 Änderung des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrats (Proporzgesetz)

Justizkommission und Regierungsrätin Dr. Heidi Z'graggen, Vorsteherin der Justizdirektion, Erstfeld

- 2.3 Änderung der Verordnung über die Förderung des Sports (Motion Flavio Gisler, Schattdorf)

Bildungs- und Kulturkommission und Regierungsrat Beat Jörg, Vorsteher der Bildungs- und Kulturdirektion, Gurtellen

2.4 Änderung der Verordnung über das Reklamewesen

Baukommission und Regierungsrat Roger Nager, Vorsteher der Baudirektion, Andermatt

2.5 Kredit für die Projektierung für den Ersatzneubau des Werkhofs Betrieb Kantonsstrassen (Stützpunkt Galgenwäldli)

Baukommission und Regierungsrat Roger Nager, Vorsteher der Baudirektion, Andermatt

2.6 Controllingbericht zum kantonalen Richtplan

Justizkommission und Regierungsrätin Dr. Heidi Z'graggen, Vorsteherin der Justizdirektion, Erstfeld

3. Parlamentarische Vorstösse

3.1 Motion Alex Inderkum, Schattdorf, zu Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Alters-, Pflege- und Wohnheimen sowie dem Kantonsspital Uri; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

3.2 Interpellation Claudia Gisler, Bürglen, zu Nachfrage nach Parzellen beim Entwicklungsschwerpunkt Eyschachen; Beratung

3.3 Interpellation Bernhard Epp, Bürglen, zu Tempo-30-Zone auf der Klausenstrasse in Bürglen UR; Beratung

3.4 Interpellation Nora Sommer, Altdorf, zu Berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen; Beratung

4. Fragestunde

Eröffnung der Sitzung

Landratspräsident Christoph Schillig, Flüelen, begrüsst zur März-Session. Er weist auf die neu installierten Bildschirme im Landratsaal hin. Der Landratspräsident freut sich zudem, dass anlässlich des Skitags mit dem Gemeinderat Zürich Landrat Alois Arnold (1981) den Tagessieg wieder in den Kanton Uri zurückerobert werden konnte. Mit Gedanken zur Digitalisierung eröffnet er die Sitzung.

Geschäftsliste

Die Geschäftsliste wird genehmigt.

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse

1.1 Nr. 12 L-721 Interpellation Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, zu «Wie hoch ist die Prämienbelastung für die Krankenversicherung im Kanton Uri?»

Siehe Beilage

2 Text der Interpellation vom 21. März 2018 mit Begründung

1.2 Nr. 13 L-330 Interpellation Elias Arnold, Altdorf, zu Kantonsbeiträge im Rahmen des Tourismsimpulsprogramms (4 Quellen Spa & Fitness Andermatt)

Siehe Beilage

3 Text der Interpellation vom 16. März 2018 mit Begründung

1.3 Nr. 14 L-151 Interpellation Petra Simmen, Altdorf, zu Vernehmlassungsantwort zu «Sion 2026» der Urner Regierung

Siehe Beilage

4 Text der Interpellation vom 21. März 2018 mit Begründung

1.4 Nr. 15 L-150 Interpellation Nora Sommer, Altdorf, zu Unterbringung der Mitarbeitenden beim Bau der zweiten Gotthardröhre in Göschenen

Siehe Beilage

5 Text der Interpellation vom 20. März 2018 mit Begründung

Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner begründet den jeweiligen Vorstoss. Die Vorstösse gehen zur Beantwortung an den Regierungsrat.

2. Detailberatung und Beschlussfassung

2.1 Nr. 16 L-362 Änderung des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG)

Siehe Beilagen

6 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. Januar 2018

7 Antrag der landrätlichen Justizkommission vom 1. März 2018

8 Synoptische Darstellung zum WAVG

2.11 Eintreten

Alex Inderkum, Schattdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Nina Rufener, Erstfeld, Alois Arnold (1981), Bürglen, Adriano Prandi, Altdorf, und Andreas Bilger, Seedorf.

Eintreten ist nicht bestritten und gilt als beschlossen.

2.12 Detailberatung (1. Lesung)

Artikel 18a bis Artikel 18o Vorschlagsverfahren für Majorzwahlen an der Urne

Die Justizkommission beantragt, Artikel 18a bis Artikel 18o zu streichen.

In der Abstimmung obsiegt der Antrag der Justizkommission gegenüber der Vorlage des Regierungsrats mit 59:0 Stimmen (1 Enthaltung). Damit werden die Bestimmungen zum Vorschlagsverfahren für Majorzwahlen an der Urne gestrichen.

Artikel 22 Zustellung

Andreas Bilger, Seedorf, regt an, für die zweite Lesung eine allfällige Übernahme der Portokosten bei eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen zu prüfen. Zur Begründung verweist er auf die Antwort auf seine Frage in der Session vom 31. August 2016, wonach das Anliegen bei der nächsten Revision geprüft werden sollte. Zudem sei auf das Anliegen auch in der Vernehmlassung hingewiesen worden. Ausserdem fordere eine Motion in Bern die Zustellung von vorfrankierten Stimmkuverts, was die Stimmbeteiligung erhöhe. Je nach Ergebnis der noch vorzunehmenden Abklärungen könnte in der zweiten Lesung noch eine Anpassung von Artikel 22 Buchstabe c vorgenommen werden, beispielsweise wie folgt:

*Die Stimmberechtigten können das Rücksendekuvert
c) der Post portofrei übergeben (bisher: der Post frankiert übergeben).*

Zu klären sei noch, wer die Kosten übernehme. Das Vorfrankieren der Abstimmungs- und Wahlkuverts sei bürgerfreundlich, die dadurch entstehenden Kosten seien überschaubar und es führe zu einer höheren Stimmbeteiligung. Es handle sich vorerst um eine Idee, noch nicht um einen Antrag. Das Thema sei für die zweite Lesung zu prüfen.

Justizdirektorin Dr. Heidi Z'graggen betont, eine höhere Stimmbeteiligung sei erwünscht. Der Regierungsrat erachte es aber als zumutbar, dass die Stimmberechtigten die Portokosten selber tragen, zumal die Kuverts auch portofrei bei der Gemeinde eingeworfen werden können. Ohne Kenntnis der administrativen und finanziellen Auswirkungen und weil bisher bei den Gemeinden dazu keine Vernehmlassung erfolgte, erachtet sie eine Anpassung als heikel. Die Justizdirektion wird jedoch für die zweite Lesung die Haltung der Gemeinden zur portofreien Rücksendung der Stimmkuverts klären.

Artikel 23 Absatz 2

Der Regierungsrat erklärt sich einverstanden mit der von der Justizkommission beantragten Änderung. Damit gilt diese Fassung ohne Abstimmung.

Artikel 24 bis Artikel 24d Elektronische Stimmabgabe

Die Justizkommission beantragt, Artikel 24 bis 24d zu streichen.

In der Abstimmung obsiegt der Antrag der Justizkommission gegenüber der Vorlage des Regierungsrats mit 55:4 Stimmen (1 Enthaltung). Damit werden die Bestimmungen zur Elektronischen Stimmabgabe gestrichen.

Artikel 25 Absatz 1

Der Regierungsrat erklärt sich einverstanden mit der von der Justizkommission beantragten Änderung. Damit gilt diese Fassung ohne Abstimmung.

Artikel 29 Absatz 3

Der Regierungsrat erklärt sich einverstanden mit der von der Justizkommission beantragten Änderung. Damit gilt diese Fassung ohne Abstimmung.

Artikel 50a

Der Regierungsrat erklärt sich einverstanden mit der von der Justizkommission beantragten Änderung. Damit gilt diese Fassung ohne Abstimmung.

II. Inkrafttreten

Aufgrund der Streichung der Artikel 18a bis 18o ist das Inkrafttreten, wie von der Justizkommission beantragt, zu formulieren.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung in der April-Session.

2.2 Nr. 17 L-362 Änderung des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrats (Proporzgesetz)

Siehe Beilagen

- 9 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. Dezember 2017
- 10 Antrag der landrätlichen Justizkommission vom 1. März 2018
- 11 Rechtsgutachten von Prof. em. Dr. iur. Paul Richli zu den Anfechtungsrisiken im Fall der Ausdehnung der Majorzwahl auf Gemeinden mit drei und vier Landratssitzen vom 27. November 2017
- 12 Synoptische Darstellung zum Proporzgesetz

2.21 Eintreten

Alex Inderkum, Schattdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Thomas Huwyler, Altdorf, Alois Arnold (1981), Bürglen, Nina Rufener, Erstfeld, und Andreas Bilger, Seedorf.

Eintreten ist nicht bestritten und gilt als beschlossen.

2.22 Detailberatung (1. Lesung)

Ordnungsantrag

Christian Schuler, Erstfeld, stellt den Antrag, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen mit folgender Direktive:

Das Geschäft ist so lange zu sistieren, bis auf Bundesebene Klarheit in dieser Angelegenheit herrscht.

Der Rückweisungsantrag wird mit 50:9 Stimmen (1 Enthaltung) angenommen. Damit wird das Geschäft an den Regierungsrat zurückgewiesen mit der Direktive, das Geschäft so lange zu sistieren, bis auf Bundesebene Klarheit in dieser Angelegenheit herrscht.

2.3 Nr. 18 L-151 Änderung der Verordnung über die Förderung des Sports (Motion Flavio Gisler, Schattdorf)

Siehe Beilagen

13 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Januar 2018

14 Antrag der landrätlichen Bildungs- und Kulturkommission vom 19. Februar 2018

2.31 Eintreten

Bernadette Arnold, Bürglen, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Max Baumann, Spiringen, Cornelia Gamma, Schattdorf, Flavio Gisler, Schattdorf, und Nina Marty, Altdorf.

Eintreten ist nicht bestritten und gilt als beschlossen.

2.32 Detailberatung

Artikel 13b Absatz 1

Adriano Prandi, Altdorf, beantragt, Artikel 13b Absatz 1 wie folgt zu formulieren:

Der Kanton kann Beiträge für Elitesportlerinnen und -sportler für olympische, paralympische und nichtolympische Sportarten gewähren, wobei olympische, paralympische und

nichtolympische Sportarten in der Höhe der Beiträge gleichgestellt sind. Das Total der Beiträge darf pro Kalenderjahr den Betrag von 50'000 Franken nicht überschreiten.

Der Antrag wird mit 48:10 Stimmen (2 Enthaltungen) abgelehnt.

2.33 Beschluss

Der Landrat beschliesst mit 53:7 Stimmen (0 Enthaltungen):

1. Die Änderung der Verordnung über die Förderung des Sports, wie sie in der Beilage enthalten ist, wird beschlossen.
2. Die Motion Flavio Gisler, Schattdorf, zu Unterstützung des Urner Spitzensports wird als materiell erledigt am Protokoll abgeschrieben.

2.4 Nr. 19 L-150 Änderung der Verordnung über das Reklamewesen

Siehe Beilagen

15 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. Januar 2018

16 Antrag der landrätlichen Baukommission vom 23. Februar 2018

2.41 Eintreten

Peter Tresch, Göschenen, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Elias Epp, Silenen, Bernhard Epp, Bürglen, und Nora Sommer, Altdorf.

Christian Schuler, Erstfeld, beantragt, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Eintreten wird mit 51:9 Stimmen (0 Enthaltungen) beschlossen.

2.42 Detailberatung

Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d

Vinzenz Arnold, Schattdorf, erläutert den Minderheitsantrag der Baukommission. Dieser lautet wie folgt:

¹*Verboten ist:*

d) Das Anbringen von Reklamen und Wahlplakaten an Kandelabern.

Der Minderheitsantrag der Baukommission wird mit 40:19 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

2.43 Beschluss

Der Landrat beschliesst mit 42:13 Stimmen (3 Enthaltungen):

Die Änderung der Verordnung über das Reklamewesen, wie sie in der Beilage enthalten ist, wird beschlossen.

2.5 Nr. 20 L-150 Kredit für die Projektierung für den Ersatzneubau des Werkhofs Betrieb Kantonsstrassen (Stützpunkt Galgenwäldli)

Siehe Beilagen

17 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. Januar 2018

18 Antrag der landrätlichen Baukommission vom 23. Februar 2018

2.51 Eintreten

Peter Tresch, Göschenen, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Roland Poletti, Schattdorf, Franz Christen, Schattdorf, Jolanda Joos, Bürglen, und Bernhard Epp, Bürglen.

Eintreten ist nicht bestritten und gilt als beschlossen.

2.52 Detailberatung

Ordnungsantrag

Pascal Blöchliger, Altdorf, stellt den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts mit folgenden Direktiven:

1. *Die Vor- und Nachteile der einzelnen Standorte und deren Gewichtung sind aufzuzeigen.*
2. *Es ist aufzuzeigen, ob die jeweiligen Standorte Synergien mit bestehenden oder zukünftigen Infrastrukturen des Kantons oder Dritten bieten.*
3. *Es ist aufzuzeigen, ob die jeweiligen Standorte Ausbaupotenzial für weitere Abteilungen des Kantons (z. B. Chemiewehr) aufweisen.*
4. *Die geplanten Infrastrukturen, insbesondere die Immobilien, sind weiterführend zu erläutern (z. B. der Grund für einen eingeschossigen Bau).*

Der Rückweisungsantrag wird mit 49:5 Stimmen (4 Enthaltungen) abgelehnt.

2.53 Beschluss

Der Landrat beschliesst mit 51:3 Stimmen (3 Enthaltungen):

1. Für die Planung der Erneuerung des Werkhofs Betrieb Kantonsstrassen (Stützpunkt Galgenwäldli) wird ein Projektierungskredit im Betrag von 935'000 Franken bewilligt.

2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Er tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder am Tag nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

2.6 Nr. 21 L-362 Controllingbericht zum kantonalen Richtplan

Siehe Beilagen

- 19 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. Januar 2018
20 Antrag der landrätlichen Justizkommission vom 1. März 2018

2.61 Eintreten

Alex Inderkum, Schattdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellt Rafael Keusch, Altdorf.

Eintreten ist nicht bestritten und gilt als beschlossen.

2.62 Detailberatung

Keine Bemerkungen, die zu Beschlüssen führen.

2.63 Beschluss

Der Landrat beschliesst mit 57:0 Stimmen (0 Enthaltungen):

1. Der Controllingbericht des kantonalen Richtplans wird «ohne Wertung» zur Kenntnis genommen.
2. Die Justizdirektion wird beauftragt, den Controllingbericht dem Bundesamt für Raumentwicklung zur Kenntnis zu bringen.

3. Parlamentarische Vorstösse

3.1 Nr. 22 L-630 Motion Alex Inderkum, Schattdorf, zu Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Alters-, Pflege- und Wohnheimen sowie dem Kantonsspital Uri

Siehe Beilagen

- 21 Text der Motion vom 19. April 2017
22 Antwort des Regierungsrats vom 23. Januar 2018

Der Motionär beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Der Rat diskutiert.

Nach der Diskussion wird die Motion mit 39:19 Stimmen (0 Enthaltungen) nicht erheblich erklärt.

3.2 Nr. 23 L-330 Interpellation Claudia Gisler, Bürglen, zu Nachfrage nach Parzellen beim Entwicklungsschwerpunkt Eyschachen

Siehe Beilagen

- 23 Text der Interpellation vom 9. November 2015
 24 Antwort des Regierungsrats vom 6. Februar 2018

Die Interpellantin erklärt sich befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.

3.3 Nr. 24 L-720 Interpellation Bernhard Epp, Bürglen, zu Tempo-30-Zone auf der Klausenstrasse in Bürglen UR

Siehe Beilagen

- 25 Text der Interpellation vom 16. November 2016
 26 Antwort des Regierungsrats vom 30. Januar 2018

Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt von der Antwort des Regierungsrats. Der Rat diskutiert.

3.4 Nr. 25 L-540 Interpellation Nora Sommer, Altdorf, zu Berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

Siehe Beilagen

- 27 Text der Interpellation vom 3. Oktober 2017
 28 Antwort des Regierungsrats vom 16. Januar 2018

Die Interpellantin erklärt sich befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.

4. Fragestunde

Es stellten Fragen:

- Franz Christen, Schattdorf, zu den Massnahmen, welche der Kanton während der Bauzeit des Kantonsbahnhofs in Altdorf plane, damit die Schliessung des Bahnhofs Altdorf den vielen Pendlern, die öffentliche Transportmittel benützen, zumutbar ist. Volkswirtschaftsdirektor Urban Camenzind, Bürglen, beantwortet die Frage.
- Petra Simmen, Altdorf, zur PostAuto-Affäre und wie die PostAuto Zentralschweiz beziehungsweise die Auto AG Uri und damit der Kanton und die Gemeinden davon betroffen seien. Volkswirtschaftsdirektor Urban Camenzind, Bürglen, beantwortet die Frage.

Schluss

Demission von Landrat Thomas Huwyler, Altdorf

Landratspräsident Christoph Schillig, Flüelen, gibt die Demission von Landrat Thomas Huwyler, Altdorf, per 31. März 2018 bekannt. Thomas Huwyler ist seit Juni 2012 Landrat und aktuell Fraktionspräsident der SP/Grüne. Als alt Landrat wird er weiterhin im FC Landrat Uri als Fussballspieler zur Verfügung stehen. Mit dem Dank für seinen Einsatz für den Kanton Uri und einem herzlichen Applaus wird Thomas Huwyler verabschiedet.

Landratspräsident Christoph Schillig, Flüelen, dankt für die engagierten und lebhaften Diskussionen und schliesst die Session.

Schluss der Sitzung: 16.00 Uhr

6460 Altdorf, 23. März 2018

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

28 Beilagen erwähnt